

Schützenverein Weilheim 1905 e.V.

OSM Olaf Solzin, Wilonstr. 70, 72072 Tübingen, Tel. 07071/7936707



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein Kind

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

am Schießtraining und Wettkämpfen sowie an allgemeinen und überfachlichen Veranstaltungen des **Schützenverein Weilheim 1905 e.V.** unter der nach § 27 Abs. 3 WaffG erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragte auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson muss anwesend, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)